



WW: 50. FNP-Änderung, Kernstadt, Stadt Brakel; Frist: 31.07.2020
uwe.pietschke An: a.buch

09.07.2020 14:28

Von: <uwe.pietschke@westnetz.de>
An: <a.buch@kreis-hoexter.de>

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bei der
Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen;
hier: Entwurf der 50. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Brakel**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Buch,

als Anlage zu Ihrem o.g. Schreiben haben Sie uns den Entwurf der Planunterlagen zur
Stellungnahme übermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass sich am Rande des Geltungsbereiches der o.g. Planungen
Gasleitungen mit Mittel- und Hochdruck Betrieb unseres Versorgungsnetzes befinden.

Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen
oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.

Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden
wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem unser Leitungsbestand ersichtlich ist.

Auskunft über Gasleitungen erteilt unser Netzbezirk in Brakel.

(Tel. 05272-3924 13).

Aus diesem Grunde bitten wir Sie auch, dass die Ihnen überlassenen Planunterlagen
unseres Hauses nur zu Planungszwecken verwandt werden und keine Weitergabe an die
Baufirma erfolgt.

Diese Stellungnahme erfolgt für das Gas-Verteilnetz im Namen und Auftrag der „innogy
Netze Deutschland GmbH“, für Steuer-/Fernmeldekabel als Anlageneigentümerin sowie für
das Glasfasernetz im Namen und Auftrag der innogy TelNet GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

I. A. Uwe Pietschke

Westnetz GmbH

Regionalzentrum Münster

Netzplanung

Bahnhofstraße 105, 33397 Rietberg

T intern 783-13 57

T extern +49 5244 9 87-13 57

M +49 173 5678 016

F elektr. +49 201-12 12 32233

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Stefan Küppers

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund

Handelsregister-Nr. HRB 30872



USt-IdNr. DE325265170 Erläuterungsbericht_Brakel_F 50.docx



UB_BPlan6_KoenigsfeldOst_20200626_ohne Anhang.pdf Bestand Gas_50. FNP-Änderung_A2Q_neu.pdf

Handwritten notes in the bottom right corner, including the word "Anhang" and some illegible scribbles.



Entwurf der 50. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Brakel; Ihr
Schreiben vom 29.06.2020; WFMT: 90898455
Nico.Meierholz An: a.buch

13.07.2020 18:04

Von: <Nico.Meierholz@telekom.de>
An: <a.buch@kreis-hoexter.de>

Sehr geehrte Frau Buch,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte 50. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigelegten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Eine weitergehende Stellungnahme wird von uns im Zuge der Vorlage des Bebauungsplanes abgegeben.

Standard

Vielen Dank!

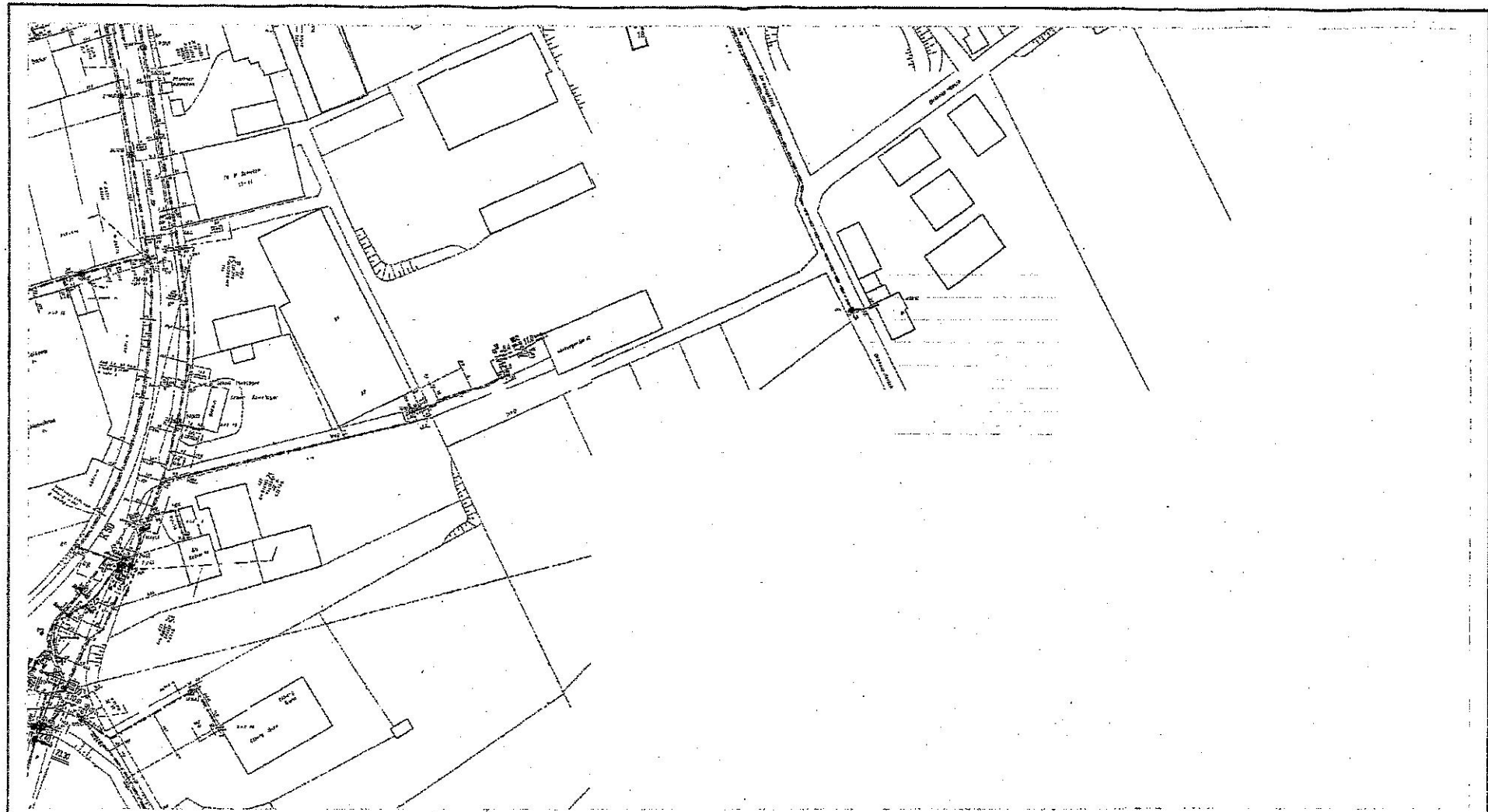
Mit freundlichen Grüßen
Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
PTI 15 Münster
Nico Meierholz
Referent PPB NBG Münster
Wolbecker Str. 268, 48155 Münster
+49 251 78877-7724 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 917-9063 (Mobil)
E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRÜCKEN.

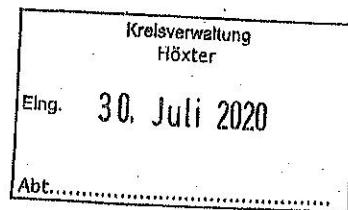


***** T *****

AT/Vh-Bez.:		Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:		Kein aktiver Auftrag		
TI NL	West							
PTI	Münster							
ONB	Brakel		AsB					1
Bemerkung:				VsB			Sicht	Lageplan
				Name	Klaus.Flothkoetter@telekom		Maßstab	1:1500
				Datum	13.07.2020		Blatt	1

Westfalen Weser Netz GmbH | Corveyer Allee 21 a | 37671 Höxter

Kreis Höxter
Bauen und Planen
Frau Alexa Buch
Moltkestraße 12
37671 Höxter



29. Juli 2020

**50. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Brakel
Ihr Schreiben vom 29.06.2020**

Sehr geehrte Frau Buch,

Ihren Flächennutzungsplan haben wir bearbeitet und es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Der Bereich ist auf Versorgungsanlagen der Westfalen Weser Netz GmbH und betriebsgeführter Unternehmen geprüft.

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes befinden sich folgende Versorgungsanlagen:

- 1-kV-Kabel
- 20-kV-Kabel

Die vorhandenen Leitungen müssen teilweise betriebsbedingt in den kommenden Jahren erneuert werden.

Bitte nehmen Sie in Plan- und Textteil des Flächennutzungsplanes folgenden Standardtext auf:

1. Allgemein gilt:

Einwirkungen auf Anlagen der Westfalen Weser Netz GmbH, die durch unzulässige Bepflanzung, Bebauung oder ähnliches eintreten, sind auf Kosten des Grundstückseigentümers zu beseitigen. Bauwerke und sonstige Anlagen dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Westfalen Weser Netz GmbH errichtet werden.

Westfalen Weser Netz GmbH
Planung Höxter
Corveyer Allee 21 a
37671 Höxter

Jakob Wall
T 0 52 51 / 5 03 - 63 32
F 0 52 51 / 5 03 - 63 29
Jakob.wall@ww-energie.com
Unser Zeichen BSPH 0415

Sitz: Paderborn
Amtsgericht Paderborn, HRB 11572

Geschäftsführer:
Jürgen Noch
Andreas Speith

Aufsichtsratsvorsitzender:
Tilm Kähler

2. Für unterirdische Versorgungsleitungen gilt:

Der Schutzstreifen der Leitungen darf aufgrund der Bestimmungen (VDE, DVGW in der jeweils gültigen Fassung) nicht überbaut und mit Tiefwurzeln überpflanzt werden. Eventuell geplante Anpflanzungen sind in der Nähe unserer Leitungen außerhalb des Schutzstreifens unter Beachtung der VDE-Vorschriften und des DVGW-Arbeitsblattes GW 125 vorzunehmen.

3. Für oberirdische Versorgungsleitungen gilt:

Innerhalb des Schutzstreifens darf die Nutzung der Grundstücke den Betrieb der Leitung in keiner Weise gefährden. Von Bepflanzungen hochwachsender Bäume und Sträucher ist abzusehen.

Nach diesen Vorschriften muss geprüft werden, ob Schutzmaßnahmen unserer Leitungen erforderlich sind. Diese sind mit uns abzustimmen und gehen zu Lasten des Veranlassers.

Im Baugenehmigungsverfahren ist der zuständige Energieversorgungsträger zu beteiligen.

Sollten Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns an oder nutzen Sie unser E-Mail-Postfach netzbau.hoexter@ww-energie.com.

Freundliche Grüße

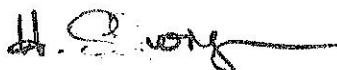
Westfalen Weser Netz GmbH

i.A.



Marius Krekeler

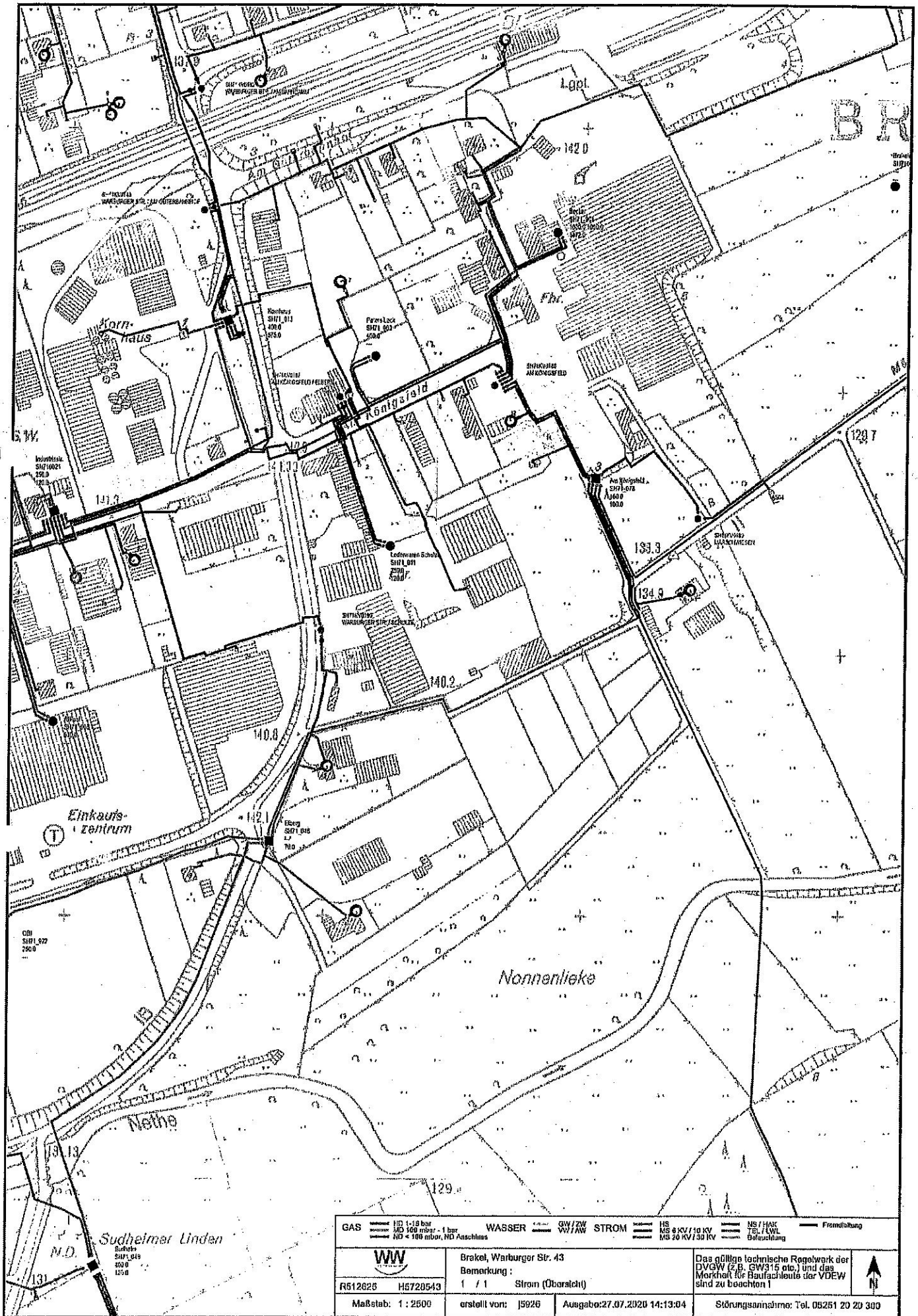
i.A.



Helke Schwiegmann

Anlage

Übersichtsplan





AW: BPL Nr. 6 neu "Königsfeld-Ost", Kernstadt, Stadt Brakel; Frist:
31.07.2020

uwe.pietschke An: a.buch

09.07.2020 13:03

Von: <uwe.pietschke@westnetz.de>

An: <a.buch@kreis-hoexter.de>

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bei der
Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen;
hier: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 neu "Königsfeld-Ost" der Stadt
Brakel im Bereich der Kernstadt**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Buch,

als Anlage zu Ihrem o.g. Schreiben haben Sie uns den Entwurf der Planunterlagen zur
Stellungnahme übermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass sich am Rande des Geltungsbereiches der o.g. Planungen
Gasleitungen mit Mittel- und Hochdruck Betrieb unseres Versorgungsnetzes befinden.

„Standard“

Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen
oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.

Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden
wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem unser Leitungsbestand ersichtlich ist.

Auskunft über Gasleitungslagen erteilt unser Netzbezirk in Brakel.

(Tel. 05272-3924 13).

Aus diesem Grunde bitten wir Sie auch, dass die Ihnen überlassenen Planunterlagen
unseres Hauses nur zu Planungszwecken verwandt werden und keine Weitergabe an die
Baufirma erfolgt.

Diese Stellungnahme erfolgt für das Gas-Verteilnetz im Namen und Auftrag der „innogy
Netze Deutschland GmbH“, für Steuer-/Fernmeldekabel als Anlageneigentümerin sowie für
das Glasfasernetz im Namen und Auftrag der innogy TelNet GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Uwe Pietschke

Westnetz GmbH

Regionalzentrum Münster

Netzplanung

Bahnhofstraße 105, 33397 Rietberg

T intern 783-13 57

T extern +49 5244 9 87-13 57

M +49 173 5678 016

F elektr. +49 201-12 12 32233

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund

Handelsregister-Nr. HRB 30872



USt-IdNr. DE325265170Bestand Gas_BPL Nr. 6 neu_Königsfeld-Ost_Kernstadt_A0H.pdf



REVISIONS
NO. 1
DATE 10/10/1964
BY J. H. B. (J. H. B. 10/10/64)
CHECKED BY J. H. B. (J. H. B. 10/10/64)
APPROVED BY J. H. B. (J. H. B. 10/10/64)
SCALE 1:10,000
SHEET 1 OF 1
TOTAL SHEETS 1



Bebauungsplan Nr. 6 neu "Königsfeld-Ost" der Stadt Brakel; Ihr Schreiben vom 29.06.2020; WFMT: 90898082

Nico.Meierholz An: a.buch

13.07.2020 18:37

Von: <Nico.Meierholz@telekom.de>

An: <a.buch@kreis-hoexter.de>

Sehr geehrte Frau Buch,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 neu „Königsfeld-Ost“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom, die aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.

Im Baugebiet werden Verkehrsflächen teilweise nicht als öffentliche Verkehrswege gewidmet, sondern als Verkehrsflächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und Erschließungsträger ausgewiesen. Diese Flächen müssen auch zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Die Festsetzung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgen.

Ich beantrage daher dem/den Grundstückseigentümer/n aufzuerlegen, die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut zu veranlassen:

"Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, ist berechtigt, Telekommunikationslinien/-anlagen aller Art nebst Zubehör zu errichten, zu betreiben, zu ändern, zu erweitern, auszuwechseln und zu unterhalten. Sie darf zur Vornahme dieser Handlungen das Grundstück nach vorheriger Terminabsprache, bei unaufschiebbaren Maßnahmen (z. B. Entstörungen) jederzeit betreten und bei Bedarf befahren. Über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der

„Standard“

speziell

Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen ohne Zustimmung der Telekom Deutschland GmbH keine Einwirkungen auf den Grund und Boden, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen werden, durch die die Telekommunikationslinien/-anlagen gefährdet oder beschädigt werden können. Das Recht kann einem Dritten überlassen werden."

Vor diesem Hintergrund weise ich vorsorglich darauf hin, dass die Telekom die Telekommunikationslinien nur dann verlegen kann, wenn die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch erfolgt ist.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse
Planauskunft.West1@telekom.de
oder im Internet unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
PTI 15 Münster
Nico Meierholz
Referent PPB NBG Münster
Wolbecker Str. 268, 48155 Münster
+49 251 78877-7724 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 917-9063 (Mobil)
E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de
www.telekom.de

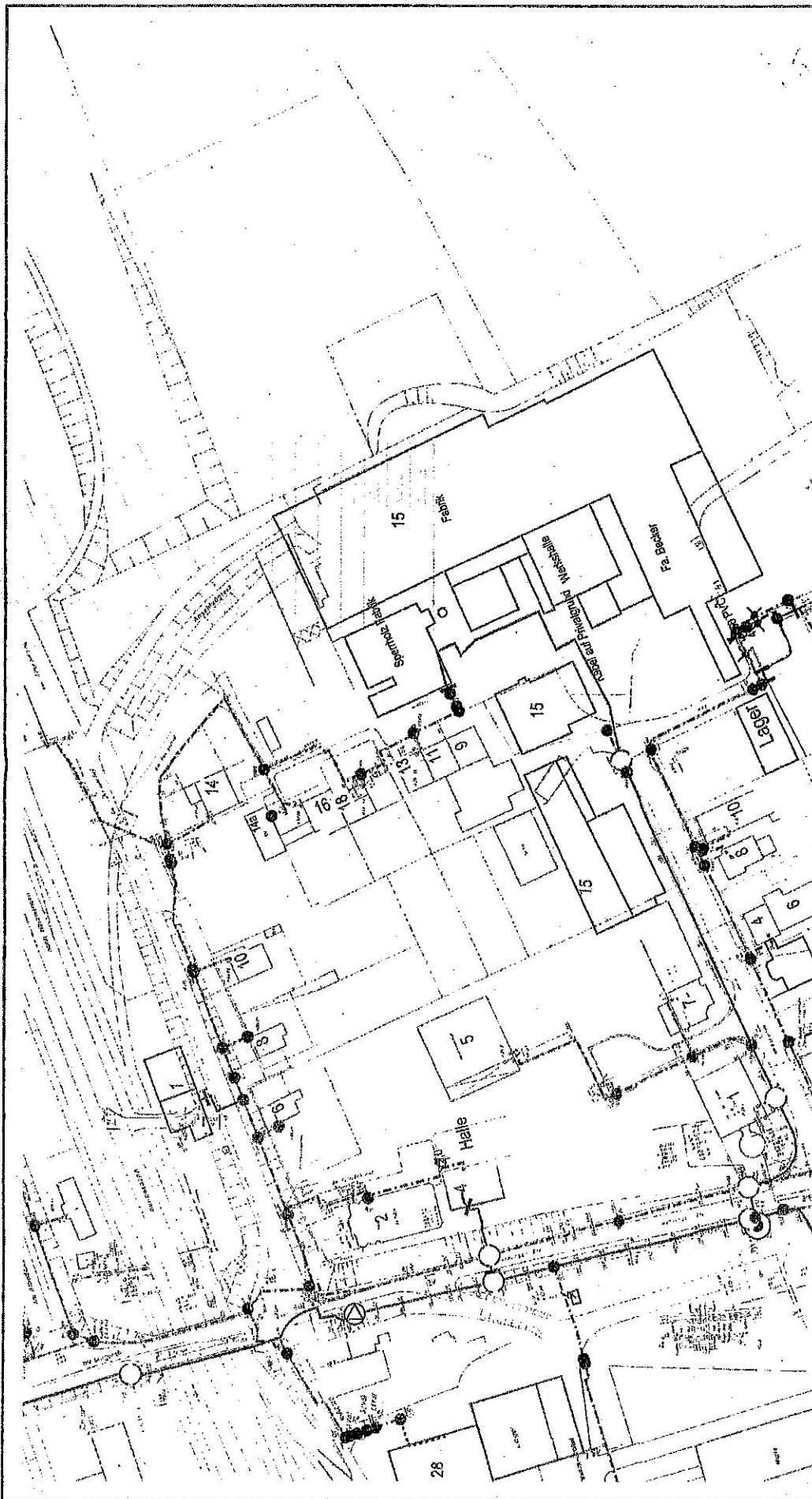
ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

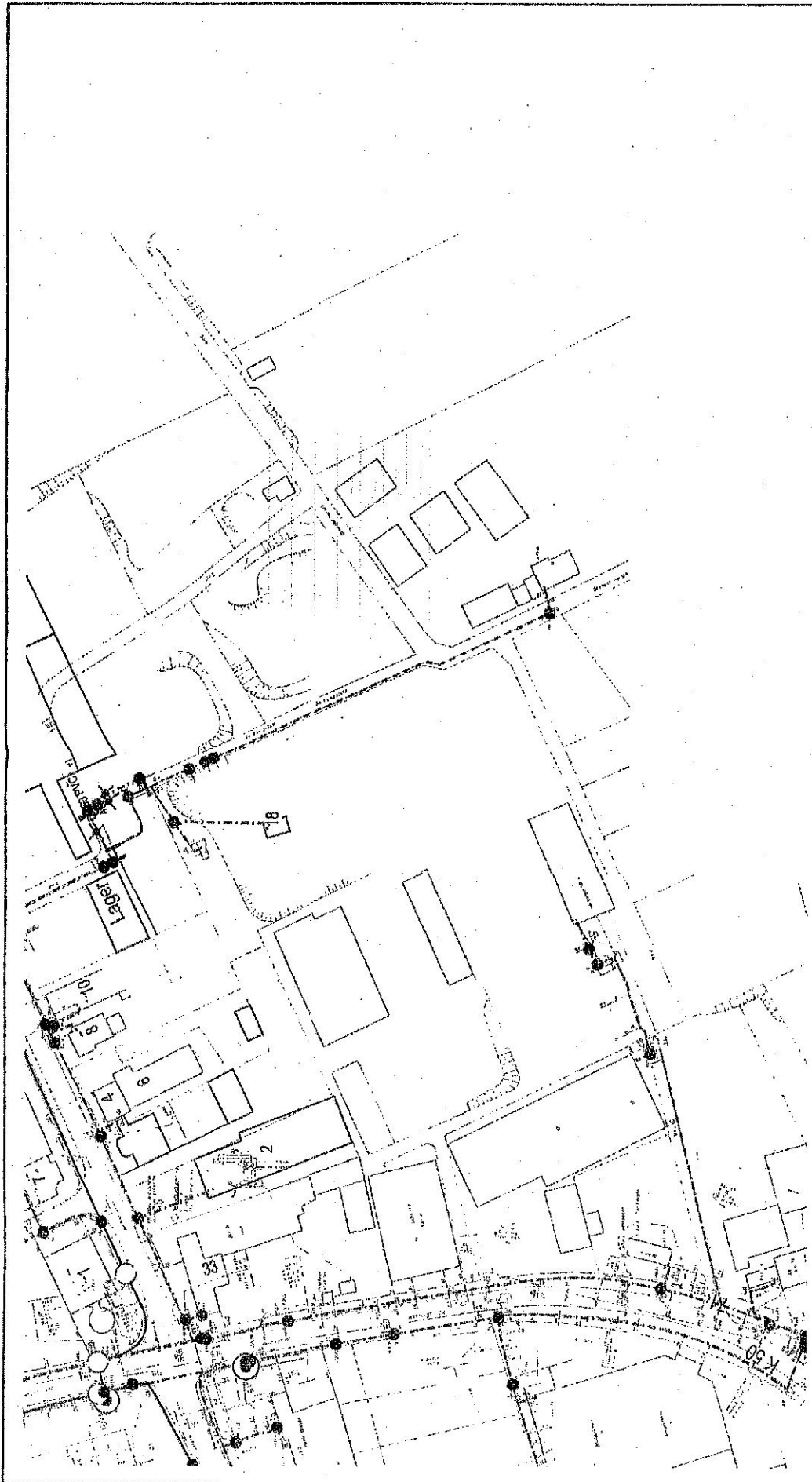
GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



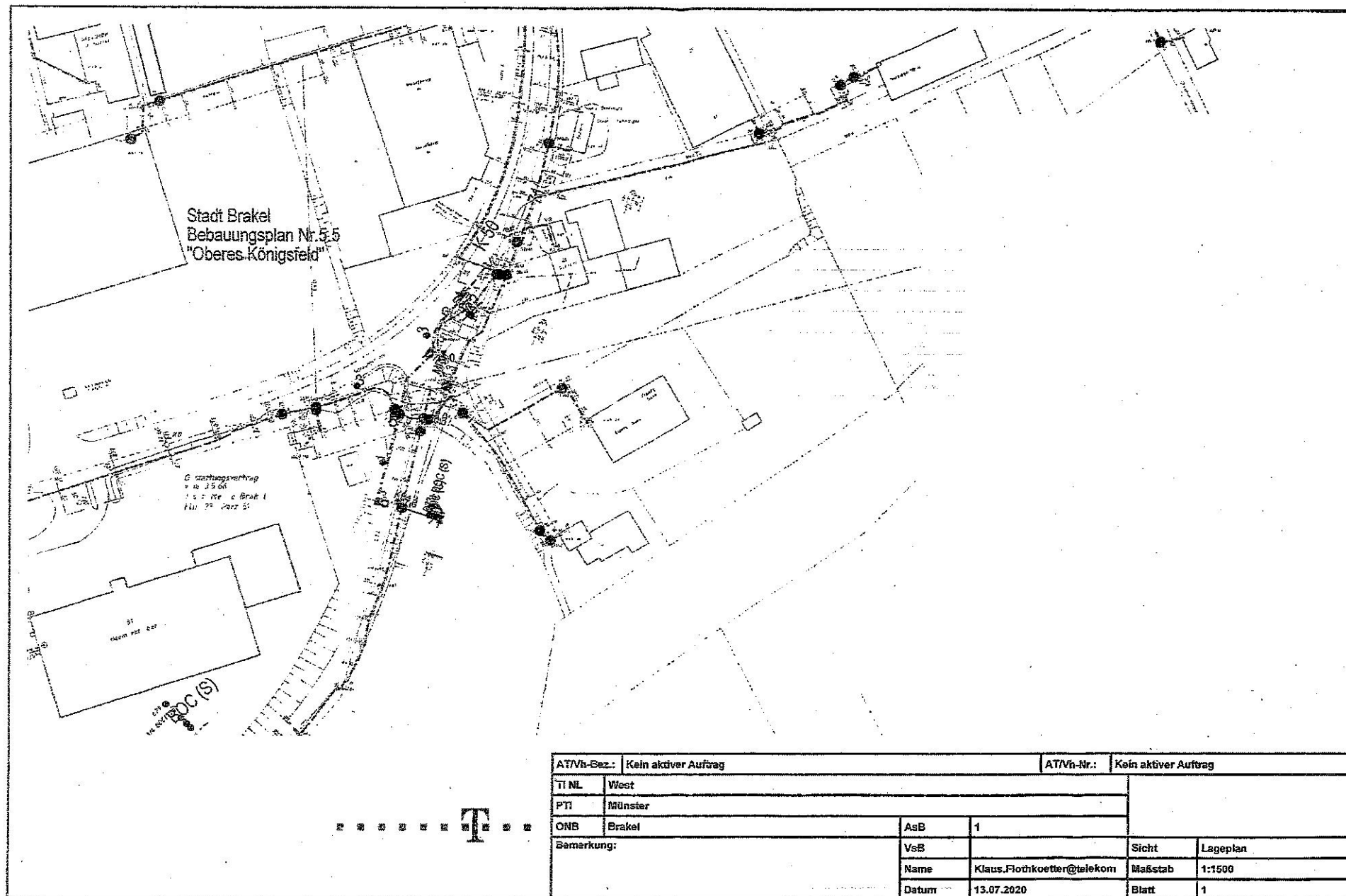
Lap+1-3.pdf



ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
FTI	Münster		
ONB	Brake		
Bemerkung:		Ass	1
		VsS	
		Name	Klaus.Floßkoetter@telekom
		Datum	13.07.2020
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1500
		Blatt	1



ATVh-Bez:		Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:		Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West						
PTI	Münster						
ONB	Brake	ASB		1			
Bemerkung:		VsS				Sicht:	
		Name		Klaus.Flothkoetter@telekom		Lageplan	
		Datum		13.07.2020		Maßstab	
						1:1500	
						Blatt	
						2	



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Münster		
ONB	Brakel	AsB	1
Bemerkung:		VsB	
		Name	Klaus.Flothkoetter@telekom
		Datum	13.07.2020
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1500
		Blatt	1

Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen - Lippe
Bohlenweg 3 · 33034 Brakel

Kreis Höxter
Abt. Bauen und Planen
z. H. Fr. Buch
Moltkestraße 12
37671 Höxter

Bezirksstelle für Agrarstruktur
Ostwestfalen - Lippe
Bohlenweg 3, 33034 Brakel
Tel.: 05272 3701-0, Fax: -333
Mail: lippe@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Fr. Döring
Durchwahl: 0 52 72 / 37 01 - 162
Fax : 0 52 72 / 37 01 - 333
Mail : dorothea.doering@lwk.nrw.de
„SN_2020-07-23.docx“
Brakel 23.07.2020

**Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 neu „Königsfeld-Ost“ der Stadt Brakel,
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bebauungsplan wird darauf hingewiesen, dass mögliche (Geruchs-) Immissionen aus den umliegenden landwirtschaftlichen Betrieben im Plangebiet hinzunehmen sind. Auch Geräusch-Immissionen sind ggf. möglich. Der Hinweis sollte entsprechend angepasst werden, z. B. „... mögliche Immissionen, insbesondere in Form von Gerüchen und Geräuschen sind ... hinzunehmen.“

Weitere Hinweise werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. D. Döring

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

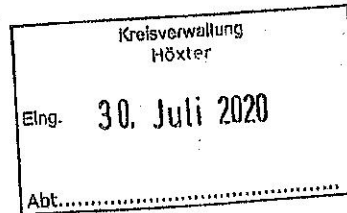
Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE 33
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE 31
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780



Westfalen Weser Netz GmbH | Corveyer Allee 21 a | 37671 Höxter

Kreis Höxter
Bauen und Planen
Frau Alexa Buch
Moltkestraße 12
37671 Höxter



Amtsg. Paderborn, HRB 11572

29. Juli 2020

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 neu „Königsfeld-Ost“ der Stadt Brakel
Ihr Schreiben vom 29.06.2020

Sehr geehrte Frau Buch,

Ihren Bebauungsplan haben wir bearbeitet und es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Beachten Sie jedoch die Hinweise zu den im Text angesprochenen **Kostentragungspflichten**.

Der Bereich ist auf Versorgungsanlagen der Westfalen Weser Netz GmbH und betriebsgeführter Unternehmen geprüft.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich folgende Versorgungsanlagen:

- 1-kV-Kabel
- 20-kV-Kabel

Wir bitten diese Anlage(n) in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Den ungefähren Verlauf beziehungsweise Standort der Anlage(n) entnehmen Sie den beigelegten Übersichtsplänen.

Bei der Bauausführung berücksichtigen Sie nachstehende Sachverhalte:

Westfalen Weser Netz GmbH
Planung Höxter
Corveyer Allee 21 a
37671 Höxter

Jakob Wall
T 0 52 51 / 5 03 - 63 32
F 0 52 51 / 5 03 - 63 29
jakob.wall@ww-energie.com
Unser Zeichen BSPH 0053

Sitz: Paderborn
Amtsgericht Paderborn, HRB 11572

Geschäftsführer:
Jürgen Noch
Andreas Spelth

Aufsichtsratsvorsitzender:
Tim Kähler

„Standard“

1. Erdarbeiten in der Nähe der vorgenannten Versorgungseinrichtung(en) müssen unserer Betriebsstelle Bad Driburg, Tel.: 05251/503-6307, wenigstens 8 Tage vorher mitgeteilt werden. Anhand der von uns bei der Anzeige der Baumaßnahmen ausgehändigten Bestandspläne besteht die Pflicht der bauausführenden Firma, die genaue Tiefe und Lage der Versorgungseinrichtungen durch Querschläge, Suchschlitze oder ähnliches festzustellen. Um Schäden an den unterirdischen Versorgungseinrichtungen zu vermeiden, dürfen Arbeiten in deren Nähe nur von Hand und mit geeigneten Geräten erfolgen. Eine Beschädigung unserer Anlagen ist auszuschließen.
2. Aus Sicherheitsgründen ist vor Beginn des Bauvorhabens in Teilbereichen eine örtliche Einweisung in die genaue Lage der unterirdischen Versorgungseinrichtungen erforderlich. Gegebenenfalls sind hierfür notwendige Maßnahmen (zum Beispiel Querschläge) nach unseren Anweisungen durchzuführen.
3. Sollten Änderungen an unseren Versorgungseinrichtungen notwendig sein, ist ein Ortstermin mit unserer Betriebsstelle Bad Driburg, Tel.: 05251/503-6307, erforderlich. Bitte stimmen Sie rechtzeitig einen Termin ab, da zur Durchführung von Leitungsänderungsarbeiten eine angemessene Vorbereitungszeit erforderlich ist. In diesem Fall sind die **Kostentragungspflichten** zu klären.
4. Der Schutzstreifen der Leitungen darf auf Grund der Bestimmungen (VDE, DVGW in der jeweils gültigen Fassung) nicht überbaut und mit Tiefwurzeln überpflanzt werden. Eventuell geplante Anpflanzungen sind in der Nähe unserer Leitungen außerhalb des Schutzstreifens unter Beachtung des DVGW-Arbeitsblattes GW 125 vorzunehmen. Sollten danach Schutzmaßnahmen unserer Leitungen erforderlich sein, so sind diese mit uns abzustimmen.
5. Die Energieversorgung des ausgewiesenen Bereiches ist durch das vorhandene Netz gesichert.

Die vorhandenen Leitungen müssen teilweise betriebsbedingt in den kommenden Jahren erneuert werden.



Wir bitten die Belange unserer Energieversorgung bei Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Sollten Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns an oder nutzen Sie unser E-Mail-Postfach netzbau.hoexter@ww-energie.com.

Freundliche Grüße

Westfalen Weser Netz GmbH

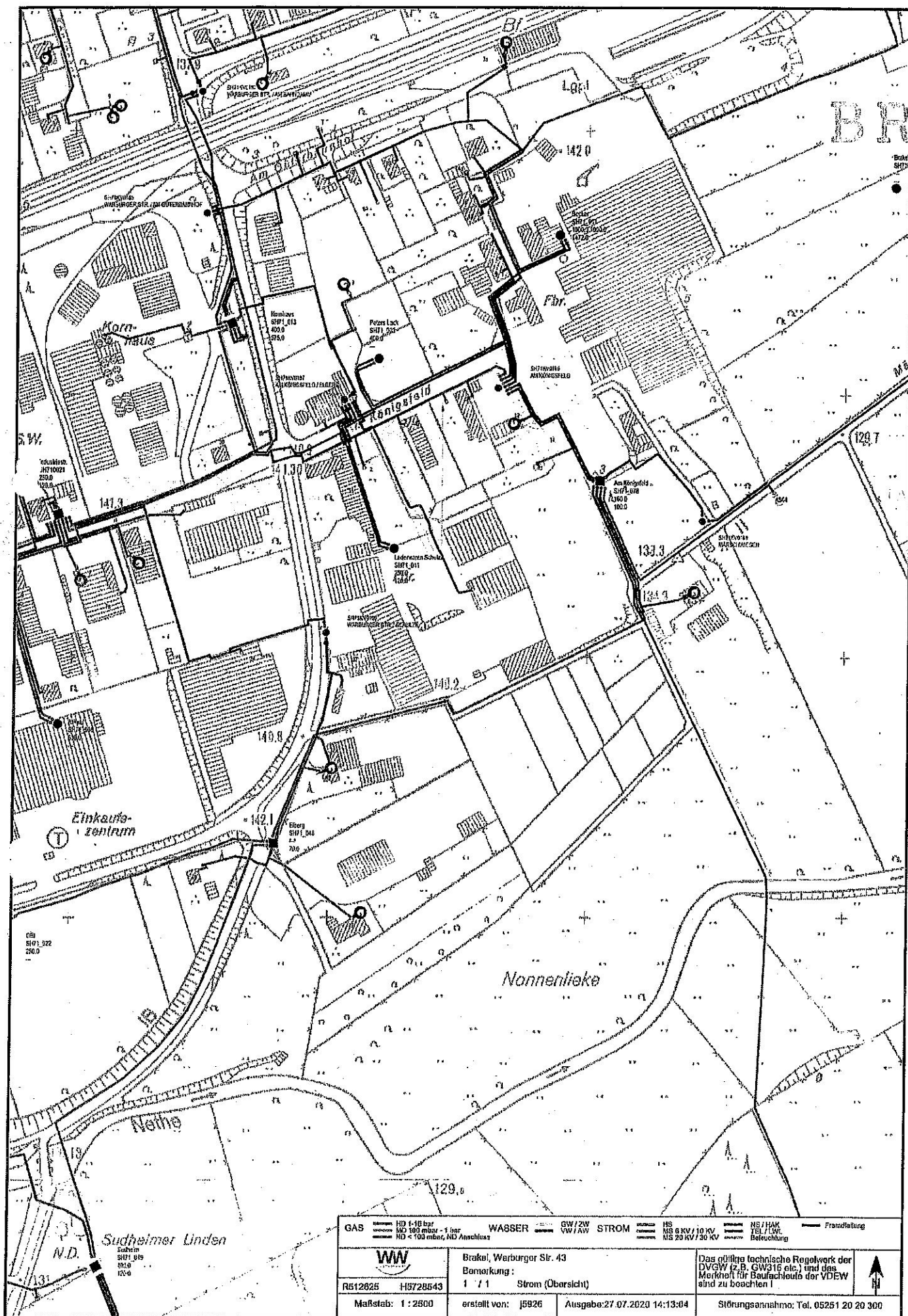
i.A.

Marius Krekeler

i.A.

Helke Schwiegmann

Anlage
Übersichtsplan



GAS HD 1-10 bar HD 100 mbar - 1 bar HD < 100 mbar, HD Anschluss	WASSER GW / ZW VW / RW	STROM HS NS 0 KV / 10 KV NS 10 KV / 30 KV	NS / HAK TEL / LWL Beleuchtung	Fremdführung
 R512625 H5728543	Brakel, Warburger Str. 43 Bemerkung: 1 / 1 Strom (Übersicht)			Das gültige technische Regelwerk der DVGW (z.B. GW316 etc.) und das Merkblatt für Baufachleute der VDEW sind zu beachten!
Maßstab: 1 : 2500	erstellt von: j5926	Ausgabe: 27.07.2020 14:13:04		Störungsannahme: Tel. 05251 20 20 300



Kreis Höxter - Der Landrat

Kreis Höxter * Moltkestraße 12 * 37671 Höxter

An den
Bürgermeister
-Bauamt-
33034 Brakel



Unser Zeichen: 43 / 3.4 / 6 B neu

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht:

Datum: 31.07.2020

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
hier: Bebauungsplan Nr. 6 neu „Königsfeld-Ost“ der Stadt Brakel, Kern-
stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

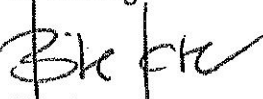
der Umweltbericht zum o.g. Bebauungsplan beinhaltet einen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie eine Darstellung und Bewertung der vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft (Kapitel 6). Gegen den Umweltbericht bestehen aus naturschutz- und landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken oder Hinweise.

Im Entwurf des Bebauungsplanes werden unter Hinweis Nr. 7 und 8 wichtige artenschutzrechtliche Anforderungen dargestellt, die aus hiesiger Sicht als textliche Festsetzungen im Bebauungsplan aufgeführt sein sollten. ✓

Sofern das Ökokonto der Stadt Brakel für das ermittelte Defizit von -2.745 Ökopunkten gedeckt ist und die festgesetzten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen wie beschrieben umgesetzt werden, bestehen ansonsten keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Birte Korte

Kreis Höxter
Postfach 10 03 46
37669 Höxter

Abteilung:
Bauen und Planen

Für Sie zuständig:
Frau Alexa Buch
Telefon: 05271/965-4311
Telefax: 05271/965-84197
Zimmer: D528
a.buch@kreis-hoexter.de
www.kreis-hoexter.de

Öffnungszeiten:
montags - donnerstags
07.30 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr
freitags 07.30 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Höxter
IBAN:
DE97 4725 1550 0003 0000 15
BIC: WELADED1HXB

VerbundVolksbank OWL eG
IBAN:
DE37 4726 0121 2050 5006 00

Vereinigte Volksbank eG
IBAN:
DE59 4726 4367 6010 0601 00

Deutsche Bank
IBAN:
DE22 4727 0029 0574 9486 00

Steuer-Nr.:
326/5901/0013

Informationen zum Datenschutz
(nach der DSGVO)
finden Sie unter:
www.kreis-hoexter.de/sonstiges/Datenschutz
oder können schriftlich
angefordert werden